

Luzern, 6. September 2016

MEDIENORIENTIERUNG BOTSCHAFT KONSOLIDIERUNGSPROGRAMM 2017 **Redetexte (total ca. 60')**

Einführung (Regierungspräsident Marcel Schwerzmann) 5'

Sehr geehrte Damen und Herren,
Wir begrüssen Sie zur Medienorientierung über das Konsolidierungsprogramm 2017. Wir haben Ihnen die Grundzüge bereits Mitte März vorgestellt. Über den Sommer haben wir die Massnahmen weiter bearbeitet. Wir präsentieren Ihnen heute die Eckwerte des fertigen Pakets. Die abschliessenden Entscheide über die nötigen Gesetzesänderungen liegen dann beim Kantonsrat. Er behandelt das KP17 und den AFP 2017-2020 in der November- und Dezembersession.

Die Rahmenbedingungen und die Massnahmen des KP17 haben sich seit Anfang Sommer noch einmal verändert. Es besteht deshalb die Gefahr, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Das ist nicht herablassend gemeint, es handelt sich um eine sehr komplexe Materie. Unsere Absicht ist es heute, Ihnen und der Bevölkerung eine gute Übersicht über den Wald und unser "Waldentwicklungsprojekt" zu geben.

Aus der Vogelperspektive, also mit Blick fürs grosse Ganze, sieht der Wald so aus:

Wir haben ein anhaltendes Kostenwachstum im Kanton Luzern. Das ist eine Folge des Bevölkerungswachstums, der alternden Gesellschaft, des technischen Fortschritts, der steigenden Ansprüche. Das Wachstum ist sehr stark im Gesundheits- und Sozialwesen. Auch das Bildungswesen, der öffentliche Verkehr und die Sicherheit sind gute Beispiele dafür, dass mehr Einwohner gleichbedeutend sind mit mehr Leistungen und mehr Kosten. Die Ausgaben steigen also nicht *in* der Verwaltung oder *wegen* der Verwaltung. Die Ausgaben steigen mit den Leistungen und den Leistungsmengen.

Bei den Einnahmen macht uns der Nationale Finanzausgleich einen dicken Strich durch die Rechnung. Vor dem Sommer betrug die Finanzierungslücke, die wir mit dem KP17 in den Jahren 2017-2019 stopfen müssen, 330 Millionen Franken. Diese Lücke haben wir gestopft: mit Leistungs- und Ausgabenreduktionen, mit Effizienzmassnahmen und moderaten Mehreinnahmen. Dann, Anfang Sommer, sind die NFA-Erträge noch einmal stark gesunken, um weitere 190 Millionen Franken. Die Finanzierungslücke bis 2019 beträgt jetzt 520 Millionen Franken. Das, meine Damen und Herren, fängt man nicht mehr einfach so mit Leistungsreduktionen auf.

Zurück zum Wald: Ja, wir müssen einzelne Bäume herausnehmen und andere zurückschneiden. Aber: Nein, es ist nicht die Axt im Walde, die hier wirkt. Es ist der Förster, der Platz schafft, damit neue, kräftige Bäume hochkommen können.

Die Regierung ist überzeugt, dass sie mit dem vorliegenden KP17 die Voraussetzungen dafür schafft, dass der Kanton auch künftig prosperiert. Wir beantragen dem Kantonsrat eine *ausgewogene* und *breit gefächerte* Kombination von Massnahmen. Die Details zu den 30 strategischen und rund 150 einzelnen Massnahmen werden Sie in der Botschaft finden. Sie ist noch nicht gedruckt und wird in ein paar Tagen versandt. Was wir heute machen, ist die wichtigsten Fakten und Folgen dieses Pakets erläutern. Wir ordnen die Information wie folgt:

1. Finanzpolitische Ausgangslage und KP17 im Überblick
2. Auswirkungen auf das Personal, Organisationsentwicklung, Transferaufwand
3. Auswirkungen auf die Gemeinden
4. Massnahmen im Steuerbereich

5. Kantonale Volksinitiative Unternehmenssteuern und USR III des Bundes
6. Chancen und Risiken

1. Finanzpolitische Ausgangslage und KP17 im Überblick (Regierungspräsident und Finanzdirektor Marcel Schwerzmann) 15'

gemäss Folienpräsentation

2. Auswirkungen auf das Personal, Organisationsentwicklung, Transferaufwand (Regierungsrat Guido Graf) 8'

Personalmassnahmen

Etwas Wichtiges vorweg (**Folie 13**): Nach intensiven Diskussionen mit dem Personal und den Personalverbänden haben wir entschieden, das Dienstaltersgeschenk für langjährige Mitarbeitende beizubehalten. Wir sind froh, dass das möglich ist. Die kantonale Verwaltung leistet hervorragende und effiziente Arbeit und trägt einen wichtigen Teil zum KP17 bei. Wir haben eine grosse Anerkennung und Wertschätzung für diese Leistungen. Das darf in der Spardiskussion nicht vergessen gehen. Das Personal erhält auch Anspruch auf eine zusätzliche, d.h. fünfte Ferienwoche. Die übrigen Personalmassnahmen haben wir bereits mit dem Planungsbericht im Juni vorgelegt und diskutiert:

- Streichung von drei bezahlten Feiertagen, konkret der Vormittage des 24. und 31. Dezembers, der beiden Fasnachtshalbtage und des Patroziniumsfestes am Arbeitsort.
- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 42 auf 43,25 Stunden, respektive um eine Lektion,

Der Stellenabbau, der daraus resultiert, soll hauptsächlich durch die natürliche Fluktuation erreicht werden. Insgesamt sind die Personalmassnahmen sicher unangenehm und punktuell für Betroffene auch hart. Wir halten sie aber unter den jetzigen, schwierigen Umständen für *zumutbar*.

Organisationsentwicklung

Die Organisationsentwicklung (oder OE, wie wir sie nennen) soll den Personal- und Sachaufwand um 5 Prozent senken. 5 Prozent, das sind im "Vollausbau" ab 2019 rund 40 Millionen Franken (**Folie 13**). Das ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wir sind auf diese Entlastung angewiesen.

Was wir machen, ist Folgendes:

- Wir überprüfen alle politischen Leistungsaufträge je Dienststelle (Effektivität).
- Wir prüfen Optimierungen von Prozessen und Ablauforganisationen (Effizienz).
- Wir prüfen und optimieren die Aufbauorganisation.
- Wir prüfen Anpassungen der Infrastruktur und der Arbeitsinstrumente.
- Wir passen Gesetze, Verordnungen und Weisungen an.

Dazu kurz ein Wort. Die öffentliche Verwaltung ist ein komplexes Gefüge. Man muss einen solchen Umbau sorgfältig planen, damit man am Schluss nicht nur tiefere Kosten, sondern auch eine hohe Qualität hat. Es heisst also aus guten Gründen Organisations-"Entwicklung" und nicht Organisations-"Revolution". Wer selbst schon einmal einen derart umfangreichen Change-Prozess geplant und durchgeführt hat, der weiss, dass das keine Sache von wenigen Tagen ist. Haben Sie also Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der OE nicht schon heute vorliegen! Das nächste Etappenziel ist Ende Jahr, wenn zu allen OE-Projekten die Grobkonzepte vorliegen. Dieses Projekt ist sehr anspruchsvoll, arbeitet unsere Verwaltung doch laut der BAK-Basel-Studie von 2014, welche alle Kantone vergleicht, schon heute ausgesprochen effizient.

Transferaufwände

Man darf sich deshalb keine Illusionen machen: Die Massnahmen beim Personal und die OE sind mit dem Abbau von Leistungen verbunden. Das gilt auch für einen dritten Bereich, die Reduktion von Transferzahlungen.

Transferaufwände sind kantonale Beiträge zum Beispiel an Gemeindeaufgaben, private Organisationen oder öffentliche Unternehmen. Wir haben die Reduktion der Transferaufwände, die in unserer Kompetenz liegen, direkt im AFP 2017–2020 gemacht und führen sie in der Botschaft zum KP17 zur Information auf. Transferzahlungen, die wir kürzen, sind z.B. die Hochschulbeiträge, die Musikschulbeiträge usw.

3. Auswirkungen auf die Gemeinden (Regierungsrat Paul Winiker) 8'

Der Regierungspräsident hat einleitend die Massnahmen des KP17 als *ausgewogen* und *breit gefächert* beschrieben. *Breit gefächert* heisst: Alle müssen ihren Beitrag leisten. *Ausgewogen* heisst: Niemand soll über Gebühr belastet werden. Wir haben intensiv studiert, wie wir die Finanzen so ins Lot bringen können, dass wir den Schwarzen Peter nicht einfach an die nächste Staatsebene weitergeben.

Wir schlagen eine Lösung vor, die die Gemeinden miteinbezieht. In den ersten KP17-Jahren werden sie stärker belastet, in den Folgejahren wieder teilweise entlastet. Die Gemeinden tragen zum KP17 jährlich im Durchschnitt 20 Millionen Franken bei. Das Verhältnis zum gesamten Sparvolumen und die Verteilung auf der Zeitachse sehen Sie auf **Folie 15**.

Die durchschnittlich 20 Millionen sind eine Nettobilanz, d.h. die Gemeinden können zuerst einmal von unseren Entlastungsmassnahmen mitprofitieren: Bei den fiskalischen Massnahmen, bei den Personalmassnahmen usw. sparen auch die Gemeinden. Im Gegenzug müssen sie einzelne Mehrbelastungen verkraften. In die Nettobilanz ist z.B. der Wechsel der Zuständigkeit für die Ergänzungsleistungen und der Übergang der Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen zu den Gemeinden nach acht statt zehn Jahren eingerechnet. (**Folie 16**)

Zu dieser Nettobilanz – man könnte auch sagen, "positiven Haushaltsneutralität zugunsten des Kantons" – ist noch Folgendes zu sagen:

1. Die Gemeinden wurden durch die Projekte Leistungen und Strukturen I und II um gut 30 Millionen Franken entlastet. Die "minus" 20 Millionen im KP17 muss man mit diesen "plus" 30 Millionen vergleichen.
2. Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre zeigen, dass viele Gemeinden heute finanziell gut dastehen. Erst gestern konnte man lesen, dass die Steuerkraft der Gemeinden 2015 stark gestiegen ist und 15 Gemeinden ihre Steuerfüsse nach unten anpassen. Die künftigen Belastungen bei der Spital- und Pflegefinanzierung gehen zudem zugunsten der Gemeinden aus: die von den Gemeinden bezahlten Pflegekosten entwickeln sich weniger dynamisch als jene der Spitäler.
3. Ausserhalb des KP17 wird die Regierung dem Parlament noch in der ersten Hälfte 2017 die Vorlage für die Revision des Wasserbaugesetzes unterbreiten. Gemäss Ergebnis der Vorkonsultation soll bei den wasserbaulichen Massnahmen die Mitfinanzierung der Gemeinden wegfallen. Zusätzlich soll der bauliche Unterhalt an öffentlichen Gewässern und der betriebliche Unterhalt an grösseren öffentlichen Gewässern an den Kanton übergehen. Die Gemeinden werden so ab 2018 um rund 20 Millionen Franken pro Jahr entlastet.

Zusammengefasst: Die Gemeinden wurden in den letzten Jahren durch die Projekte Leistungen & Strukturen entlastet und zudem würden sie ab 2018 von den Ausgaben im Wasserbau entbunden. Vor diesem Hintergrund scheint es uns angemessen, dass die Gemeinden 2017 einen bedeutenden Beitrag ans KP17 leisten müssen. Ab 2018 ist das

KP17 für die Gemeinden haushaltsneutral, wenn man den Wasserbau in die Betrachtung einbezieht.

Gemeinsam gelingt es uns, die Kantonsfinanzen zu entlasten. Ich finde, das ist ein gutes Signal für die Solidarität zwischen den Staatsebenen und für den Zusammenhalt im Kanton.

4. Massnahmen im Steuerbereich (Regierungsrat Marcel Schwerzmann) 8'

Wir kommen zu den fiskalischen Massnahmen, zuerst zur Steuergesetzrevision (Folie 18). Dabei geht es nicht um eine neue Strategie, sondern um Feinjustierungen innerhalb der bestehenden Strategie. Die Steuergesetzrevision hat zwei Schwerpunkte: Anschlussgesetzgebungen an geändertes Bundesrecht und Verbesserungen bei den Sondersteuern, weil sich die gesellschaftlichen Verhältnisse im 21. Jahrhundert verändert haben. Konkret geht es zum Beispiel darum, bei Erbgängen oder bei Handänderungen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gegenüber Eheleuten nicht zu benachteiligen. Zu den fiskalischen Massnahmen gehören auch die Begrenzung des Pendlerabzugs und die Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs, von denen Sie schon gehört haben.

Finanziell ins Gewicht fällt auch die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Dazu muss man wissen: Die Verkehrssteuern sind seit 1995 nicht mehr angepasst worden. Seitdem ist eine Teuerung von 12,7 Prozent aufgelaufen. Wir finden darum eine moderate Erhöhung von durchschnittlich 2 Prozent vertretbar, man hätte auch noch weiter gehen können. Zu beachten ist allerdings, dass die Mehreinnahmen nicht in die allgemeine Staatskasse fallen. Verkehrssteuern sind zweckgebunden und müssen vor allem für die Strassen verwendet werden.

Ich komme jetzt zum Steuerfuss. Das ist keine fiskalische, sondern eine finanzpolitische Massnahme. Wir halten also an unserer Gesamtstrategie fest. Ich erläutere Ihnen das kurz.

Auf Folie 5 haben Sie gesehen, dass wir mit dem KP17 den ursprünglichen Handlungsbedarf von 330 Millionen Franken mit den bisherigen Massnahmen decken. Nicht aber den zusätzlichen Handlungsbedarf, der im Sommer entstanden ist, als noch einmal 190 Millionen Franken beim NFA weggebrochen sind. Wegen diesem Ausfall müssen wir den Steuerfuss auf 1,7 Einheiten erhöhen. Heute liegt er bei 1,6 Einheiten. Die Erhöhung des Steuerfusses betrifft alle Steuerpflichtigen - die Privatpersonen und im gleichen Ausmass auch die Firmen.

Mit dieser Erhöhung – und nur mit dieser Erhöhung! – lösen wir die das Problem dann, wenn es anfällt, nämlich im 2017 und 2018. 2019 und 2020 sollten wir den Steuerfuss wieder auf 1,65 Einheiten senken können, je nachdem ob die Risiken, welche Ihnen mein Kollege Robert Küng anschliessend präsentieren wird, eintreten oder nicht. Wenn wir diese Erhöhung jetzt *nicht* machen, schieben wir einfach das Problem auf die lange Bank. Wir müssten uns neu verschulden, und wegen der Schuldenbremse in den Folgejahren umso höhere Gewinne machen, um die Schulden zu kompensieren. Dass wir so hohe Gewinne budgetieren und dann auch realisieren können, halten wir für politisch und wirtschaftlich ausgeschlossen. Wir wollen die tiefe Verschuldung, die wir uns hart erarbeitet haben, nicht aufs Spiel setzen. (Folie 10)

Kurz: Die Regierung will das Problem jetzt lösen und nicht das Kopfweh auf später verschieben. Sie appelliert eindringlich an den Kantonsrat, seine Verantwortung für den Kanton in der gleichen Art und Weise wahrzunehmen. Und sie appelliert ebenso eindringlich an die Luzerner Bevölkerung, diese Steuererhöhung in einer allfälligen Abstimmung gutzuheissen. Der Schaden wäre sonst immens! Würde übrigens das Referendum ergriffen, hätten wir bis zur Volksabstimmung, also bis etwa im Mai 2017, kein rechtskräftiges Budget; und im schlimmsten Fall, bei einer Ablehnung der Steuererhöhung an der Urne, anschliessend einen finanzpolitischen Notstand. Das Sparpaket, das dann nötig wäre, dürfte man wohl erstmals mit Fug und Recht als "Kahlschlag" bezeichnen. Wir müssten nämlich

zusätzlich zum KP17 noch einmal über 160 Millionen Franken sparen. Die Regierung hält das für schlicht unverantwortlich!

Auf Folie 19 sehen Sie, warum im Gegensatz dazu die Steuerfusserhöhung durchaus verantwortlich ist. Der Steuerfuss lag einmal bei 1,9 Einheiten, heute sind wir bei 1,6. Die konkreten Auswirkungen der Erhöhung um eine Zehntel- oder Zwanzigsteinheit auf die einzelnen Steuerpflichtigen sind marginal. Sie haben dazu Rechenbeispiele auf Folie 20.

5. Kantonale Volksinitiative Unternehmenssteuern und USR III des Bundes (Regierungsrat Reto Wyss) 8'

Man muss die Steuerfusserhöhung in den richtigen Zusammenhängen sehen. Der erste Zusammenhang ist die kantonale Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern". Der zweite Zusammenhang ist die USR III.

Zuerst zur Volksinitiative:

Bevölkerung, Kantonsrat und Regierungsrat *gemeinsam* haben in den guten Zeiten die Steuerbelastung in drei grossen Etappen um über einen Fünftel gesenkt. Wir haben in diese Entlastungen rund 450 Millionen Franken investiert! Kleinverdiener, Familien mit Kindern, Firmen – alle haben davon profitiert. Drei Viertel der Mittel kamen den Privatpersonen zugute. Jetzt, in schwierigeren Zeiten, darf darum auch die Belastung wieder ein bisschen steigen. Solche temporären Schwankungen fängt man über den Steuerfuss auf – nicht indem man die Steuerstrategie über den Haufen wirft. Wir wehren uns dagegen, dass einzelne, wichtige Gruppen von Steuerzahlenden, die Firmen, isoliert zur Kasse gebeten werden. Deshalb lehnen wir die am 25. September zur Abstimmung kommende kantonale Volksinitiative zur Erhöhung der Firmensteuern um 50 Prozent klar ab.

Jetzt zur USR III:

(Folien 24 ff) Sie wissen, dass die meisten Kantone daran sind, ihre Firmensteuern mit Blick auf die USR III zu senken – auf ein Niveau, das wir uns schon erarbeitet haben (Folie 25). Wenn wir ausgerechnet jetzt mit der Firmensteuer raufgehen, vergraulen wir wichtige Arbeitgeber und gefährden wichtige Arbeitsplätze. Eine Abwanderung von Arbeitsplätzen und Steuergeldern wäre das Dümme, was uns jetzt passieren könnte.

Sie wissen auch, dass die USR III verschiedene Instrumente vorsieht für Kantone, die sich etwas einfallen lassen müssen, um für Firmen attraktiv zu bleiben. Zum Beispiel die Patentbox, Abzüge für Forschung und Entwicklung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer. So, wie wir heute aufgestellt sind, werden wir solche Instrumente nur sehr zurückhaltend einsetzen müssen, wenn überhaupt. (Folien 26, 27)

Wenn aber die Luzerner Bevölkerung am 25. September die Firmensteuern erhöht, dann müssen wir solche Spezialinstrumente offensiv einführen, um für Firmen attraktiv zu bleiben. Wir müssen dafür den steigenden Kantonsanteil aus der direkten Bundessteuer verwenden. Und hätten also rein gar nichts gewonnen, denn über diese Mittel können wir jetzt frei verfügen. Sie sind auch bereits im AFP 2017–2020 eingestellt.

Ich mache es kurz: Wir brauchen bis 2019 deutlich mehr als 500 Millionen Franken, um unsere Finanzprobleme zu lösen. Die Erhöhung der Firmensteuer, wie sie den Initianten vorschwebt, bringt jährlich netto nur rund 10 Millionen. Das löst unser Problem nicht. Aber der Kanton Luzern holt sich jede Menge neue Probleme an den Hals. Die Regierung legt der Luzerner Bevölkerung mit dem KP17 eine schlauere, nachhaltigere Strategie vor!

6. Chancen und Risiken (Regierungsrat Robert Küng) 8'

Zuerst zu den Chancen: Wir haben im AFP 2017–2020 so realistisch wie möglich geplant. Wenn die Planungsannahmen eintreffen, können wir den Steuerfuss nach 2018 wieder auf 1,65 Einheiten senken. Das ist die feste Absicht der Regierung.

Jetzt zu den Risiken: Der AFP ist eine Zukunftsplanung, die wie jede Planung auf Annahmen beruht. Wenn sich Planungsparameter ändern – z.B. wenn bestimmte Risiken eintreten – muss man die Situation neu beurteilen. Es gibt verschiedene Risiken, die eine Neubeurteilung nötig machen könnten (**Folie 29**):

1. Auf der Ausgabenseite besteht nach wie vor ein gewisses Risiko steigender Leistungsmengen und Kosten.
2. Die Ausschüttungen der Nationalbank stellen einen Unsicherheitsfaktor dar. Die geltende Vereinbarung zwischen dem Bund und der SNB sieht zwar jährlich eine Ausschüttung von 1 Milliarde Franken vor. Je nach Geschäftsgang der SNB kann dieser Betrag jedoch tiefer oder höher liegen.
3. Wie das aktuelle Jahr zeigt, besteht eine hohe Unsicherheit bei der Höhe der NFA-Zahlungen. Im AFP 2017–2020 haben wir wieder die Prognosen von BAK Basel verwendet. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein, aber die Beträge könnten auch tiefer oder höher liegen.
4. Bei den Staatssteuererträgen sind sowohl positive als auch negative Planabweichungen von rund 2 Prozent möglich.
5. Wie bei allen anderen Pensionskassen ist auch bei der Luzerner Pensionskasse eine Senkung der Umwandlungssätze notwendig. Der Grund sind die tiefen Ertragsaussichten und die steigende Lebenserwartung der Versicherten. Die mit Mehrkosten für den Kanton verbundenen Anpassungen könnten frühestens auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten.
6. Der Bundesrat will mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 den Haushalt um eine Milliarde pro Jahr entlasten. Die Senkung oder Streichung von Finanzen und Leistungen des Bundes hat nur dann keine Auswirkungen auf uns, wenn wir die entsprechenden Leistungen und Qualitätsstandards ebenfalls reduzieren. Zudem wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr ein weiteres Stabilisierungspaket für die Jahre 2018–2020 vorlegen. Bei beiden Sparpaketen besteht ein Risiko, dass versucht wird, Aufgaben auf die Kantone abzuwälzen.
7. Mit der USR III sind gleich zwei Risiken verbunden. Eines haben wir erwähnt: Falls die kantonale Steuerinitiative "Für faire Unternehmenssteuern" angenommen würde, müssten wir den erhöhten Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer gleich wieder für Kompensationsmassnahmen ausgeben. Ein zweites Risiko liegt darin, dass die USR III bei einem Referendum an der Urne scheitern könnte. Dann bleiben die entsprechenden Mehrerträge für den Kanton ganz aus.
8. In diesem Zusammenhang zu nennen ist auch der aktuellste Trend der Hochrechnung 2016. Demnach sind wir bei den Steuern auf Kurs. Wir haben aber nach wie vor Mengenausweitungen bei der Gesundheit, der Bildung und bei den Flüchtlingen.

Ich fasse zusammen: Bei einer realistischen Gewichtung dieser Risiken ist eine Senkung des Staatssteuerfusses per 2019 machbar. Aber wir treffen zum heutigen Zeitpunkt einfach Planungsannahmen. Garantien gibt es noch keine.

Schlusswort (Regierungspräsident Marcel Schwerzmann)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich mache eine Gesamtwürdigung des KP17 aus Sicht des Regierungsrates:

Wir stehen am Schluss eines langen, aufwändigen Prozesses, in den die wichtigen Interessengruppen und der Kantonsrat intensiv eingebunden waren. Das KP17 ist das Ergebnis dieses Prozesses. Beim Abbau von Leistungen und bei den Anforderungen an die Effizienz sind wir an Grenzen gelangt. Es gibt keine Alternativen und keine Ersatzmassnahmen. Mit dem KP17 schaffen wir den Turnaround; aber nur, wenn der Kantonsrat den Ball so aufnimmt, wie er jetzt zugespielt wird. Das KP17 ist schmerzhaft, ja –

aber es ist auch *ausgewogen* und *vertretbar*. Es ist die richtige Strategie, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und hoffen auf eine faire Berichterstattung. Ich öffne jetzt die Runde für Fragen. Wem darf ich das Wort geben?